

Nahrung



Inhalt

Einleitung

Schadorganismen

Nahrungsmittelsicherheit

Direktvermarktung, Kooperationen und Initiativen

Biologische Landwirtschaft

Streuobst

Gentechnik



Das Land
Steiermark

Einleitung	153
Schadorganismen	154
Feuerbrand in der Steiermark	154
Beifußblättrige Ambrosie	155
Bakterielle Tomatenwelke	156
Goldgelbe Vergilbungskrankheit der Rebe	157
Maiswurzelbohrer	158
Stmk. Pflanzenschutzmittelgesetz 2012	159
Wie sicher sind unsere Nahrungsmittel?	161
Inspektoren unterwegs	161
Vermarktungsnormen	162
Direktvermarktung, Kooperationen, Initiativen.	164
Direktvermarktung und regionale Kooperationen.	164
Kooperationen und Initiativen	165
Biologische Landwirtschaft	166
Biologische Landwirtschaft 2011 und 2012	166
Biologische Landwirtschaft im Jahr 2013	167
Streuobst	168
Streuobstbau in der Steiermark	168
Streuobstwiesen im Naturpark Almenland	169
Gentechnik.	171
GVO-Monitoring	171

Autoren:

*DI Anita Mogg, A10
HR DI Josef Pusterhofer, A10
Christian Kaltenegger, A8
Mag. Beate de Roja, A10
Margareta Reichsthaler, LK Steiermark
DI Heinz Köstenbauer, Bio Ernte Steiermark
Mag. Alois Wilfling, OIKOS
Ernst Gissing, Naturpark Almenland
Dr. Roland Günther, A10*

Gesamtverantwortliche Kapitel-Kontaktperson:

DI Anita Mogg, A10

Bildquelle:

Den Autoren wird für die freundliche Überlassung des Foto- und Grafikmaterials sowie deren Nutzungsrechte herzlich gedankt.

Unsere Lebensmittel sind wertvoll, sicher und erreichbar – unsere Landschaft wird gepflegt

39.388 land- und forstwirtschaftliche Betriebe bewirtschaften in der Steiermark 1.433.357 Hektar Fläche (lt. Agrarstrukturerhebung 2010).

369 Gartenbaubetriebe, 4.425 Marktfruchtbetriebe, 3.341 Dauerkulturbetriebe, 10.616 Futterbaubetriebe, 2.930 Veredelungsbetriebe, 3.237 gemischte Betriebe versorgen uns mit Lebensmitteln hochwertigster Qualität und gewährleisten somit auch die wertvolle Pflege unserer Kulturlandschaft, wiewohl in letzter Zeit der Wert unseres regionalen Lebensmittels oftmals verloren gegangen ist. 1.112 Betriebe sind zudem Fremdenverkehrsbetriebe mit dem für die Steiermark unverzichtbaren Angebot des Urlaubes am Bauernhof.

Biologischer Landbau, Obst- und Gemüsebau, Tradition, wertvolle Lebensmittel tierischer Herkunft, bäuerliche Direktvermarktung und Gentechnikfreiheit sind in der Steiermark keine Schlagworte, sondern gelebte Realität.

11.699 Betriebe bewirtschaften in der Grünen Mark als Bergbauernbetriebe unter erschwerten Bedingungen und sind daher umso mehr auf die Ausgleichszahlungen im Zuge der Ländlichen Entwicklung angewiesen.

344.440 Rinder, davon 83.397 Stück Milchkuhe, 890.361 Schweine und 74.372 Schafe sowie 5 Mio. Stück Geflügel werden versorgt, versorgen wiederum uns als Konsumenten mit Nahrung und gewährleisten auch die Landschaftspflege.

Durch den Kauf heimischer Lebensmittel werden Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und in den

davor- und nachgelagerten Bereichen gesichert. 24.715 männliche Betriebsführer und 13.249 weibliche Betriebsführer sowie über 42.000 Familienangehörige und über 15.000 familienfremde Arbeitskräfte sind in unseren land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt.

Schadorganismen

Feuerbrand in der Steiermark

Feuerbrand ist eine hochinfektiöse, schwer zu bekämpfende und meldepflichtige Quarantänekrankheit, die meist zum raschen Absterben befallener Pflanzen führt. Zu den gefährdeten Wirtspflanzen zählen insbesondere Apfel und Birne sowie verschiedene Ziergehölze.

Der Erwerbsobstbau mit einer Kernobstfläche (Apfel, Birne) von mehr als 6.000 Hektar stellt für viele bäuerliche Familien in der Steiermark die Existenzgrundlage dar, bietet aber auch vielen Beschäftigten und Betrieben im vor- und nachgelagerten Bereich die wirtschaftliche Basis.

Feuerbrandbekämpfungsmaßnahmen:

Die wichtigsten Maßnahmen stellen Verbringungsbeschränkungen, Importregelungen, andere vorbeugende Maßnahmen, die laufende Beobachtung der Wirtspflanzen auf Befall und die mechanische Bekämpfung dar. Stark befallene Pflanzen müssen gerodet werden, bei weniger geschädigten Pflanzen kann das Ausschneiden erkrankter Äste genügen. Im Erwerbsobstbau sind auch die Bekämpfung mit Pflanzenschutzmitteln sowie die Anwendung von Pflanzenstärkungsmitteln möglich. Das Steiermärkische Pflanzenschutzgesetz und die Feuerbrandverordnung stellen die landesrechtlichen Grundlagen für die Bekämpfung des Feuerbrandes dar.

Feuerbrandauftreten 2011 bis 2013:

Das im Jahr 2007 aufgebaute hohe Erregerpotenzial stellt die Ausgangsbasis für Neuinfektionen dar. Im Erwerbsobstbau mussten im Jahr 2011 Apfel- bzw. Birnenanlagen im Ausmaß von 3,6 Hektar gerodet werden, in zehn Fällen reichten

Rückschnittmaßnahmen. Im Streuobst- und Zierpflanzenbau waren zehn Anordnungen (Rodungen und Rückschnitt) notwendig. Im Jahr 2012 mussten insgesamt 0,1 Hektar Erwerbsobstanlagen gerodet und in fünf Fällen der Rückschnitt angeordnet werden. Im Streuobst- und Zierpflanzenbau waren 32 Anordnungen (Rodung, Rückschnitt) notwendig. 2013 waren lediglich drei Rodungen von Einzelpflanzen anzuordnen.

Einsatz streptomycinhaltiger Pflanzenschutzmittel 2011 bis 2013:

Das Antibiotikum Streptomycin gilt derzeit als einzige Substanz mit einem beständigen Wirkungsgrad von über 70 % gegen den Feuerbranderreger. Im Jahr 2008 ist es erstmals zur Anwendung streptomycinhaltiger Pflanzenschutzmittel im steirischen Obstbau gekommen. Im Jahr 2011 ist der Einsatz dieser Pflanzenschutzmittel in der Zeit der Hauptblüte bei Birne und Apfel nur in neun Betrieben auf 33,6 Hektar Kernobstfläche erfolgt. Insgesamt 24 Betriebe haben im Jahr 2012 streptomycinhaltige Pflanzenschutzmittel auf 81,9 Hektar angewendet, 2013 waren es 27 Betriebe auf 137,7 Hektar.

Honigmonitoring:

Um sicherzustellen, dass kein kontaminierter Honig in Verkehr gebracht wird, erfolgte auch in diesen Jahren die Durchführung eines Honigmonitorings, bei dessen Erstellung und Durchführung unter Federführung der Abteilung 10 die beiden steirischen Imkerorganisationen, die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, die AGES, das Institut Dr. Wagner und die Abteilung 8 Referat Lebensmittelaufsicht mitwirkten. Die Untersuchungen ergaben bislang in allen Fällen die lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeit und die Zulässigkeit des Inverkehrbringens des Honigs.

Feuerbrandbekämpfungsstrategie 2009–2013: Von der AGES und einem fachlichen Beirat mit Vertretern des BMLFUW, der Länder, der Landwirtschaftskammern sowie Fachleuten aus den Bereichen Obstproduktion, Imkerei, Pflanzenschutz und Forschung wurde die Strategie zur Feuerbrandbekämpfung 2009–2013 erarbeitet. Das Ziel dieser gesamtheitlichen Bekämpfung ist insbesondere die Vermeidung des Antibiotikaeinsatzes durch die Einhaltung von Vorbeugungs-, Sanierungs- und Hygienemaßnahmen sowie die Anwendung geeigneter Pflanzenschutz- und Pflanzenschutzmittel. Gleichzeitig sind die Entwicklung von Alternativen zur Antibiotikaawendung, die Erhaltung der Biodiversität sowie die Bearbeitung der Thematik in der Forschung Schwerpunkte der Strategie.

Beifußblättrige Ambrosie

Die Beifußblättrige Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*), u. a. auch Ambrosia, Aufrechtes Traubenkraut und Ragweed genannt, kann beim Menschen durch Pollen oder bei Hautkontakt heftige Allergien auslösen und es verlängert sich die Allergiesaison um zwei Monate. Die Ambrosie entwickelt sich wegen der schwierigen Bekämpfung und der Ertragsminderung in bestimmten landwirtschaftlichen Kulturen zunehmend auch zu einem landwirtschaftlichen Problemunkraut.

Die bevorzugten Lebensräume sind offene Bodenflächen wie z. B. Straßenbankette, Wegränder, Ruderalflächen (Erd- und Schutthalden, Baugebiete, Mülldeponien), Industriegelände, öffentliche (Grün-)Flächen, Hausgärten, Vogelfutterplätze (Ursache: verunreinigtes Vogelfutter) und Äcker.

Erhebung und Bekämpfung der Ambrosie in den Jahren 2011 bis 2013:

Um nähere Informationen über das Auftreten und die Verbreitung der Ambrosie in der Steier-

mark zu erhalten, wurde die im Jahr 2009 von den Abteilungen 10 und 16 sowie der Landwirtschaftskammer Steiermark begonnene Erhebung von Einzelpflanzen und Beständen fortgeführt. Auch zur Bekämpfung wurde aufgerufen und dazu u. a. den Gemeinden sowie den Bezirkskammern Merk- und Meldeblätter zur Verfügung gestellt. Einige Gemeinden haben diese Bemühungen unterstützt.

Bis Ende 2009 wurden ca. 300 Fundstellen erhoben bzw. gemeldet, im Jahr 2010 waren es rund 200 und 2011 etwa 150. Die bisherigen Meldungen zeigen ein bereits sehr starkes Auftreten der Ambrosie in den Bezirken Leibnitz und Südoststeiermark sowie im ehemaligen Bezirk Fürstfeld. In den übrigen Bezirken ist das Auftreten deutlich schwächer bzw. liegen nur wenige Meldungen vor. In den Jahren 2012 und 2013 wurde der Meldeaufruf auf die obersteirischen Bezirke sowie die Bezirke Deutschlandsberg, Graz-Stadt, Graz-Umgebung, Voitsberg und Weiz sowie den ehemaligen Bezirk Hartberg begrenzt. Es sind aus diesen Bezirken aber nur wenige Funde gemeldet worden. Ein starkes Auftreten ist teilweise auch entlang des höherrangigen Straßennetzes gegeben.



Ambrosie löst Allergien aus

Forschung

Im Rahmen des vom Land Steiermark mitfinanzierten bundesweiten Bund-Bundesländer-Kooperationsprojekts „RAGWEED“ unter der Gesamtkoordination von Univ.-Prof. Dr. G. Karrer, BOKU, erfolgte die wissenschaftliche Bearbeitung der Thematik.

Eine eigene Homepage mit umfassenden Informationen über die Ambrosie ist unter www.ambrosie.steiermark.at eingerichtet.



Problemkraut Ambrosie in Sonnenblume

Bakterielle Tomatenwelke

Die Bakterielle Tomatenwelke (*Clavibacter michiganensis* ssp. *michiganensis*) ist ein Quarantäneschadorganismus, dessen Auftreten (Verdacht des Auftretens) dem amtlichen Pflanzenschutzdienst zu melden ist. Nach Bestätigung des Verdachts durch Laborbefund sind Maßnahmen zur Tilgung oder Eindämmung anzuordnen. Eine

heilende Bekämpfung ist bisher nicht möglich. Resistente Tomatensorten sind nicht verfügbar, Sortenunterschiede in der Anfälligkeit aber bekannt. Die Krankheit kann als die folgenschwerste bakterielle Erkrankung der Tomate bezeichnet werden.

Projekt zur Eindämmung

Aufgrund des starken Auftretens der Bakterienwelke (*Clavibacter michiganensis*) in der Steiermark im Jahr 2007 wurde das Projekt „Betriebshöherqualifizierung zur Förderung der Hygienemaßnahmen, Eindämmung von Quarantänekrankheiten in geschützten Gemüsekulturen“ ins Leben gerufen. Projektträger ist der Landesverband Steirischer Gemüsebauern, die Finanzierung erfolgt seither durch das Land Steiermark. Da es keine direkte Bekämpfungsmöglichkeit der Krankheit gibt, setzt das Projekt vor allem auf Jungpflanzenuntersuchungen und die Hygiene-schulung der Betriebsführer.

Erfolge der Maßnahmen

Im Jahr 2011 wurde kein Befall gemeldet, im Jahr 2012 waren Jungpflanzenuntersuchungen in zwei Fällen positiv und im Jahr 2013 wurde wiederum kein Befall gemeldet. Die Vernichtung der positiv getesteten Jungpflanzen und die Umsetzung von konsequenten vorbeugenden Hygienemaßnahmen verhinderten eine Ausbreitung der Krankheit und wirtschaftliche Schäden in den Praxisbetrieben.

Ausblick

Trotz des geringen Auftretens der Bakterienwelke in den letzten Jahren ist die Gefahr des Wiederauftretens der Krankheit gegeben, da der Krankheitserreger zwei bis drei Jahre im Boden überdauern kann. Mit der Beibehaltung der Jungpflanzenuntersuchungen sowie der vorbeugenden Hygienemaßnahmen wird es aber möglich sein, das Auftreten der Krankheit und wirtschaftliche Schäden in Grenzen zu halten.

Goldgelbe Vergilbungskrankheit der Rebe

Die Goldgelbe Vergilbungskrankheit der Rebe (Grapevine flavescence dorée, GFD) ist eine gefährdete Quarantänekrankheit, die durch zellwandlose Bakterien (Phytoplasmen) hervorgerufen wird und bei Weinreben zu Vergilbungen und Wachstumsstörungen bis hin zum Absterben des Weinstocks führt. Phytoplasmen können chemisch nicht bekämpft werden. Von GFD befallene Weinstöcke müssen ausnahmslos gerodet werden (inkl. Wurzel). Das Belassen erkrankter Reben stellt einen gefährlichen Ausgangspunkt für die rasche weitere Verbreitung der Krankheit dar. GFD ist im Herbst 2009 in Tieschen, im Jahr 2010 in Glanz sowie 2011 in Bairisch Kölldorf und Stainz bei Straden festgestellt worden.

Wirtspflanzen und Überträger

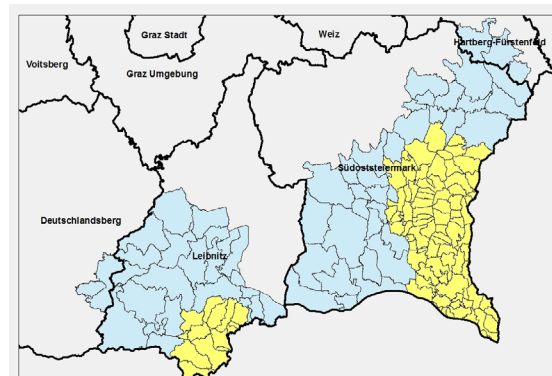
Wirtspflanzen von GFD sind Weinreben (*Vitis vinifera*, *Vitis riparia*) und die Gewöhnliche Waldrebe (*Clematis vitalba*). GFD wird vor allem durch die Amerikanische Rebzikade (*Scaphoideus titanus*) von Weinrebe zu Weinrebe übertragen, kann aber auch durch infiziertes Pflanzenmaterial verbreitet werden.

Die Amerikanische Rebzikade (ARZ) saugt ausschließlich an Reben und lebt vom Ei bis zum flugfähigen Insekt am Weinstock. Durch die damit mögliche Bekämpfung der Rebzikade kann die Ausbreitung dieser Krankheit eingeschränkt werden. Die ARZ wurde in Österreich erstmals 2004 in der Südoststeiermark gefunden, 2008 wurde das Auftreten dieser Zikade in Spielfeld festgestellt. Zwischenzeitlich umfasst das Verbreitungsgebiet der ARZ rund drei Viertel der steirischen Weinbauflächen.

Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen

Bereits im Jahr 2009 hat die Steiermärkische Landesregierung mit Verordnung die Bekämpfung

der ARZ als Vorsorgemaßnahme angeordnet und aufgrund des Auftretens von GFD die Verordnung über die Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade und der Goldgelben Vergilbung der Rebe neu gefasst (LGBl. Nr. 35/2010).



Verbreitungsgebiet der ARZ (blau/gelb) sowie GFD-Befalls- und Sicherheitszonen (gelb)



Die Amerikanische Rebzikade – Überträger der Goldgelben Vergilbung

Diese Verordnung enthält u. a. folgende Regelungen:

- Meldepflicht bei GFD-Befallsverdacht oder GFD-Befall von Wirtspflanzen
- Einrichtung von Befalls- und Sicherheitszonen bei Auftreten von GFD
- Verpflichtung zur Bekämpfung der ARZ im Verbreitungsgebiet für alle Eigentümer und Verfügungsberechtigten mit Rebflächen ab 500 m² sowie mit Vermehrungsflächen

- zusätzliche Verpflichtungen für Eigentümer und Verfügungsberechtigte von Weingärten, Vermehrungsflächen, Weinhecken, Einzelreben (inkl. Direktträgerreben) in einer Befalls- und Sicherheitszone:
 - regelmäßige Kontrolle der Weingärten auf GFD
 - Entfernung der Gewöhnlichen Waldrebe auf Grundstücken mit Weinreben
 - ordnungsgemäße Pflege oder Rodung aufgelassener Weingärten, Vermehrungsflächen, Weinhecken, Einzelreben (inkl. Direktträgerreben) bis 31. Mai eines jeden Jahres

Darüber hinaus sind in der VO die Überwachung des Auftretens der ARZ und die Untersuchung von ARZ und Pflanzen auf GFD durch die Landesregierung geregelt.

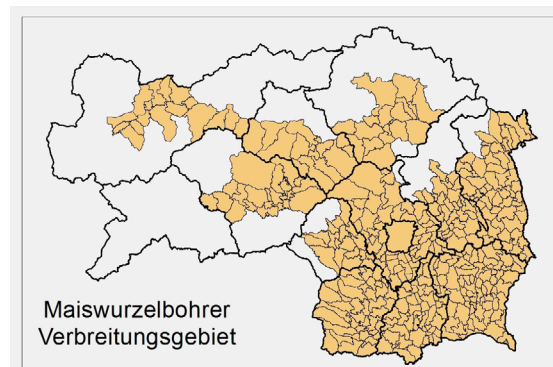
Mit diesen Maßnahmen ist es bisher gelungen, den Aufbau einer ARZ-Population in der Südoststeiermark einzudämmen und in der Südsteiermark zu unterbinden. Rodungen GFD-befallener Rebstöcke waren in den Jahren 2011 und 2012 nur in wenigen Fällen notwendig.

Maiswurzelbohrer

Der Maiswurzelbohrer ist ein Quarantäneschädling, der in der Steiermark im Jahr 2003 im Bezirk Radkersburg erstmals festgestellt worden ist. Seit 2004 wird das Auftreten über ein Netz von Lockstofffallen im Zeitraum Juni bis September vom amtlichen Pflanzenschutzdienst (A10) beobachtet.

Der Maiswurzelbohrer hat sich seither in nördliche und westliche Richtung ausgebreitet und kommt zwischenzeitlich nahezu im gesamten steirischen Maisanbaugebiet vor. Zur Bekämpfung war bis einschließlich 2011 entweder eine

Fruchtfolge (1-mal Mais in zwei Jahren) einzuhalten oder eine chemische Bekämpfung der Larven (Saatgutbeizung, Bodengranulat) und der Käfer (Spritzmittel) durchzuführen. Seit 2012 ist die Einhaltung einer Fruchtfolge mit max. 3-mal Mais in vier Jahren vorgeschrieben. Die Verwendung von Beizmitteln mit neonicotinoiden Wirkstoffen ist seit Herbst 2013 nicht mehr zulässig.



Verbreitungsgebiete Maiswurzelbohrer in der Steiermark

Aufgrund der rasch angeordneten und gründlich durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen vor allem gegen die Larven ist es erst im Jahr 2012 in wenigen Einzelfällen zu erkennbaren wirtschaftlichen Schäden im steirischen Maisanbau gekommen.

Zur Vermeidung von Bienenverlusten infolge der Verwendung von gebeiztem Saatgut zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers wurden in den Jahren 2011 bis 2013 folgende Maßnahmen gesetzt bzw. fortgeführt:

- Verschärfung der Zulassungsaufgaben zur sicheren Verwendung von insektizidbeiztem Saatgut (Beizung erst ab zweitem Maisanbaujahr zulässig)
- Beibehaltung der in der Saatgut-Beiz-Verordnung vorgegebenen hohen Anforderungen an die Qualität von gebeiztem Saatgut
- Kontrolle der auf Landesebene mit der Sägegeräteverordnung vorgeschriebenen Maßnah-

men bei der Handhabung und Aussaat von insektizidgebeiztem Ölkürbis- und Maissaatgut mit pneumatischen Einzelkornsäegeräten mit Saugluftsystemen (z. B. Ausstattung der Säegeräte mit Deflektoren)



Massive Schäden durch Maiswurzelbohrerlarven im Jahr 2013

Zur Erforschung und Vermeidung möglicher Bienen- und Völkerverluste in Zusammenhang mit der Verwendung von gebeiztem Saatgut hat die AGES von 2009 bis 2011 das Bund-Bundesländer-Projekt „MELISSA“ durchgeführt.

In den Jahren 2012 und 2013 wurde von der AGES mit Überwachungsprogrammen die Exposition von Honigbienen in Gebieten mit der Anwendung neonicotinoider Beizmittel überprüft. (Ergebnisse: <http://www.ages.at/themen/umwelt/bienen/forschung/>).

Vom Steirischen Landesverband für Bienenzucht wurde im Jahr 2012 zusätzlich das vom Land Steiermark finanzierte Projekt „Neonic“ zur Untersuchung der Zusammenhänge zwischen Bienenschäden und Beizmittel durchgeführt.

Steiermärkisches Pflanzenschutzmittelgesetz 2012

Im Jahr 2009 hat die EU das Pflanzenschutzmit-

telrecht von der Zulassung über das Inverkehrbringen bis zur Verwendung neu geregelt.

Da nicht alle diese EU-Regelungen in den Mitgliedstaaten direkt anwendbar sind, mussten Bundesrecht (Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 – PSMG 2011, Pflanzenschutzmittelverordnung 2011) und Landesrecht (Steiermärkisches Pflanzenschutzmittelgesetz 2012) neu gefasst werden.

Ziel: Nachhaltige Verwendung

Das Steiermärkische Pflanzenschutzmittelgesetz 2012 regelt die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM), dient der Verminderung der Risiken und Auswirkungen der Verwendung von PSM für und auf die menschliche Gesundheit sowie die Umwelt und fördert den integrierten Pflanzenschutz sowie alternative Methoden oder Verfahren zu chemischen PSM. Damit soll die nachhaltige Verwendung von PSM sichergestellt werden.

Verwendungsvoraussetzungen – Auszug

- PSM, ausgenommen für den Haus- und Kleingartenbereich zugelassene PSM, dürfen nur von beruflichen Verwendern verwendet werden
- Berufliche Verwender von PSM benötigen ab 26. November 2015 eine Ausbildungsbescheinigung
- Die allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes sind ab 1. Jänner 2014 verpflichtend anzuwenden
- Berufliche Verwender haben Aufzeichnungen zu führen, aus denen mindestens Grundstücksbezeichnung, Schlaggröße, Kulturpflanze, angewendetes PSM und Aufwandmenge/ha oder Konzentration und Brühmenge/ha sowie das Datum der Anwendung ersichtlich sein müssen. Die Aufzeichnungen sind innerhalb von zwei Tagen nach der PSM-Anwendung durchzuführen und mindestens drei Jahre aufzubewahren.

Ausbildungsbescheinigung

- Die Ausbildungsbescheinigung ist bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu beantragen und wird als personalisierte Hartplastikkarte im Scheckkartenformat mit fortlaufender Nummer sowie Ausstellungs- und Ablaufdatum ausgestellt, wenn die antragstellende Person über die Kenntnisse und Fertigkeiten für die Verwendung von PSM verfügt und verlässlich ist.
- Das Formular zur Beantragung der Ausbildungsbescheinigung liegt bei der Bezirksverwaltungsbehörde auf, kann aber auch unter www.agrar.steiermark.at => Landwirtschaft => Pflanzen => Ausbildungsbescheinigung abgerufen werden. Dort sind auch weitere Informationen abrufbar (z. B. Was gilt als Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten?).

Wie sicher sind unsere Nahrungsmittel?

Inspektoren unterwegs

Aufgrund des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes BGBl. Nr. 13/2006 i.d.g.F. obliegt der Vollzug sowie die Kontrolle der lebensmittelrechtlichen Vorschriften den Ländern und somit dem Landeshauptmann. In jedem Bundesland ist daher eine Dienststelle der Lebensmittelaufsicht etabliert, in der Steiermark ist dies, mit Ausnahme der Stadt Graz, die Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Referat Lebensmittelsicherheit, Fachbereich Lebensmittelaufsicht.

Die Vollzugsbehörden der Länder bedienen sich zur harmonisierten Vorgangsweise im Vollzug diverser Arbeitsgruppen. So wurde unter anderem eine einheitliche Software zur Betriebs- und Datenerfassung entwickelt und ein einheitliches Qualitätsmanagementsystem für die Überwachung geschaffen, um eine harmonisierte Vorgangsweise in allen Bundesländern zu gewährleisten.

Neben den Bestimmungen der EU gilt es, auch nationale Vorschriften zu kontrollieren. Die Aufgaben der Überwachung sind vielfältig und erfordern unterschiedliches spezielles Fachwissen, unter anderem aus den Bereichen Hygiene, Lebensmitteltechnologie, Kosmetik, biologische Landwirtschaft, Trinkwasser, Lebensmittelzusatzstoffe, Lebensmittelkontaktmaterialien etc. Aufgrund der Vielzahl an Gesetzen und Verordnungen, die es zu vollziehen gilt, wurden bei der Lebensmittelaufsicht Steiermark Spezialgebiete eingerichtet, die von jeweils zwei ausgebildeten Inspektoren besetzt werden.

Im Rahmen eines vom zuständigen Bundesminis-

terium jährlich vorgegebenen Revisions- und Probenplans sind entsprechende qualitätsgesicherte Kontrollen und Probenziehungen durchzuführen. Kontrolliert wird von Gemeinschaftsverpflegung wie z. B. Altenheime, Krankenhäuser über Gastronomie und Einzelhandel bis hin zu landwirtschaftlichen Direktvermarktern. Die Betriebsrevisionen werden nach einem risikobasierten Ansatz durchgeführt und erfolgen stets unangemeldet.

Im Zuge der Kontrollen werden steiermarkweit auch ca. 4.000 Proben – aufgeteilt in ca. 3.100 sogenannte „Planproben“, die im Einzelhandel und bei Herstellerbetrieben entnommen werden und ca. 900 „Verdachtsproben“ – entnommen und an die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES), Institut für Lebensmittelsicherheit (AGES), Institut für Lebensmitteluntersuchung Graz, zur Begutachtung übermittelt. Im Falle von Beanstandungen sind von der Lebensmittelaufsicht Maßnahmen gemäß § 39 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz zu setzen.



Lebensmittelsicherheit wird in Österreich großgeschrieben

Bei Kontrollen können, je nach Art des Verstoßes, ebenfalls Maßnahmen gesetzt werden – diese reichen von sofortiger Schließung des Betriebes vor Ort durch Erlassen eines mündlichen Bescheides bis hin zur Behebung von Mängeln innerhalb einer gesetzten Frist.

Neben den genannten Aufgaben findet auch jeder Bürger bei der Lebensmittelkontrolle Rat und Unterstützung – sei es durch Betriebsberatungen vor Ort, Prüfung von Plänen im Amt oder auch durch Aufnahme von Konsumentenbeschwerden, denen umgehend nachgegangen wird.

Aufgrund der sich häufig ändernden und immer umfangreicher werdenden Materie ist es wichtig, am Puls der Zeit zu arbeiten, das bedeutet: Trends erkennen, Vorsorge, Risikobewertung und ganz besonders auch die Eigenverantwortung aller Lebensmittelunternehmer, aber auch der Konsumenten in den Vordergrund stellen.

Für die Erfüllung des Proben- und Revisionsplans standen der Lebensmittelaufsicht Steiermark 27 Lebensmittelinspektoren zur Verfügung.

Vermarktungsnormen

Vermarktungsnormen sind Vorschriften über die Einstufung und Kennzeichnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse wie Obst, Gemüse, Speisekartoffel, Geflügelfleisch, Eier, Olivenöl, Fette, Fische und Fischprodukte sowie Milch und Milchprodukte für Zwecke der Vermarktung. Sie sollen den Warenverkehr zwischen einzelnen Handelsstufen und die Auswahl für Konsumenten erleichtern. Die rechtlichen Grundlagen dafür stellen verschiedene EU-Verordnungen, das Vermarktungsnormengesetz und Verordnungen dazu dar.

Behörden

Koordinierende Behörde für die Vermarktungs-

normenkontrolle ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Das Bundesamt für Ernährungssicherheit ist für die Überwachung der EU-Vermarktungsnormen bei Produkten, die in die Europäische Union ein- oder ausgeführt werden, zuständig. Die Zuständigkeit für die Inlandskontrolle liegt auf Ebene des Landeshauptmannes. Diese wird von Kontrollorganen der Abteilung 10 durchgeführt.

Zulassungen und Registrierungen, insbesondere durch Vergabe von Kennnummern, werden von der Bezirksverwaltungsbehörde durchgeführt. Die Durchführung von Strafverfahren im Falle der Anzeige einer Beanstandung obliegt den Bezirksverwaltungsbehörden.

Vermarktungsnormen bei Obst und Gemüse

Seit Juli 2009 gibt es spezifische Vermarktungsnormen bei Obst und Gemüse nur mehr für Äpfel, Zitrusfrüchte, Kiwis, Salate, Pfirsiche und Nektarinen, Erdbeeren, Gemüsepaprika, Tafeltrauben und Paradeiser (umfassen 75 % des EU-Handelswerts).

Vermarktungsnormen für Speisekartoffeln

Die Qualitätsklassenverordnung für Speisekartoffeln sieht zur Feststellung der Richtigkeit der Sortenbezeichnung bzw. der Sortenreinheit Probenziehungen vor. Der Probenplan wird von Kontrollorganen der Abteilung 10 erfüllt. Die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) in Linz analysiert die Proben.

Vermarktungsnormen für Olivenöl

Die besonderen Vermarktungsnormen für Olivenöl dienen der Kontrolle der Beschaffenheit und der Qualität beim Verkauf an den Endverbraucher. Damit sollen die Angabe unzutreffender Olivenölkategorien und Herkünfte, die Vermarktung vorschriftswidriger Öle und Ölmischungen sowie die Verwendung sonstiger nicht zutreffender oder

irreführender Angaben bei der Kennzeichnung und Vermarktung verhindert werden. Rechtsgrundlagen sind die Verordnung der EU über Vermarktungsvorschriften für Olivenöl sowie die Verordnung des Bundes über die Vermarktung von Olivenöl. Diese besonderen Vermarktungsnormen gelten für Olivenöl und Oliventresteröl.

Die Zulassungen und Vor-Ort-Kontrollen in den Betrieben werden von den Kontrollorganen der Abteilung 10 durchgeführt. Dabei wird die Einhaltung der Vorschriften betreffend Verpackungsgrößen und Verschluss, Etikettierung, Kennzeichnung und Ursprungsangaben überprüft. Auch Proben nach einem vorgegebenen Probenplan werden dabei gezogen. Das Institut für Lebensmitteluntersuchung der AGES in Graz ist für die Untersuchung zuständig.

Direktvermarktung, Kooperationen und Initiativen

Direktvermarktung und regionale Kooperationen

Zur Sicherung einer flächendeckenden Versorgung mit regionalen Lebensmitteln arbeitet die Steiermark seit Jahren federführend in Österreich an der Professionalisierung der bäuerlichen Direktvermarktung. Knapp 50 % der österreichischen „Gutes vom Bauernhof“-Betriebe sind in der Steiermark umgesiedelt. Mehr als 500 Betriebe nehmen jährlich an Produktprämierungen teil. Mehr als 57 % der Profis haben eine landwirtschaftliche Fachausbildung, 16 % eine Meisterausbildung, 11 % eine Matura und 5 % sogar einen Universitätsabschluss. 46 % der Betriebe werden von Frauen geführt. Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt 28 Hektar. Über die Initiative „Gutes vom Bauernhof“ werden in der Steiermark rund 2.500 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gesichert (2,8 Arbeitskräfte je Betrieb). Rund 80.000 Stammkunden werden von den „Gutes vom Bauernhof“-Betrieben betreut. Die TOP-3-Produkte in der Direktvermarktung sind Getränke, Obst und Obstprodukte sowie Fleisch und Fleischprodukte. Aber auch Öle, Brot, Gemüse, Imkereiprodukte und Eier haben einen hohen Stellenwert.

2009 wurden ableitend vom Direktvermarkterstrategieplan 2020 der LKÖ die Entwicklungsziele für die Steiermark festgelegt:

Bis 2020 sollen 1.800 steirische „Gutes vom Bauernhof“-Betriebe 5.000 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sichern – überwiegend in Vollerwerbsbetrieben (70 % Vollerwerbsquote). Bis 2020 sollen darüber hinaus insgesamt 200.000 steirische Konsumenten bei ihrem wöchentlichen „Gutes vom Bauernhof“-Einkauf neben den schmackhaften Lebensmitteln und Spezialitäten

die Zusatzleistungen wie Klimaschutz, Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Pflege hochwertiger Arbeits- und Lebensräume sowie die Förderung von traditionellem Wissen und Artenvielfalt schätzen.

Zur Zielerreichung wurde mit der Initiative GENUSS REGION ÖSTERREICH als Speerspitze für Regionalität eine strategische Partnerschaft in den Bereichen Qualitätssicherung, Kommunikation und Bearbeitung der Vertriebswege eingegangen.

Für die Qualitätssicherung wurde „Gutes vom Bauernhof“ als herkunftsgesichertes regionales Produkt für alle Vertriebswege und ausgewählte Marketingmaßnahmen von GENUSS REGION ÖSTERREICH anerkannt und entsprechend beworben.

Insbesondere erfolgte in Kooperation mit GENUSS REGION ÖSTERREICH die Bearbeitung der qualitätsorientierten Gastronomie (622 Lizenzen sind vergeben), des spezialisierten Lebensmittel-einzelhandels (neben den 44 „Gutes vom Bauernhof“-Franchisepartnern sind insgesamt 357 Lizenzen vergeben), aber auch der Ausbau von Genuss-Bauernhöfen als Erlebniseinkaufsstätte (drei Pilotstandorte haben ihren Betrieb mit großem Erfolg aufgenommen).

DV-Übersicht Steiermark 2011:

Regionen	DV Betriebe	Gutes vom Bauernhof Betriebe 2011	Fleischbetriebe u. Käsereibetriebe 2011	Mischbetriebe mit Käserei 2011	Bauernmärkte 2011	Gut Feinschmecker 2011	Gut gGd Kooperationspartner 2011	Lernorte Bauernmärkte 2011	Hofläden	Genuss Region Einzelhandels	Genuss Region
Steiermark	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
...
Gesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

DV-Übersicht Steiermark 2012:

Region/Steinmark	Biomilch	DV Beibehaltung 2012		Güter vom Bauernhofgebiets 2012		Pätscherlbräun o. Kontrollnummern 2012		Mehlmehls mit Kontrollnummern 2012	Brennereier 2012	GMB Familienmitglieder 2012	GMB Familienmitglieder 2012	LMB Familienmitglieder 2012	Landwirt Bauernhöfe 2012	Landwirt Hoflässe	Landwirt Biohöfe																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																														
		Produktion	Verbrauch	Produktion	Verbrauch	Produktion	Verbrauch																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
Stmk	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Produkt</th> <th>Produktion</th> <th>Verbrauch</th> <th>Produktion</th> <th>Verbrauch</th> <th>Produktion</th> <th>Verbrauch</th> <th>Produktion</th> <th>Verbrauch</th> <th>Produktion</th> <th>Produktion</th> <th>Produktion</th> <th>Produktion</th> <th>Produktion</th> <th>Produktion</th> <th>Produktion</th> <th>Produktion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Äpfel</td><td>100</td><td>120</td><td>80</td><td>90</td><td>110</td><td>130</td><td>90</td><td>100</td><td>120</td><td>100</td><td>120</td><td>80</td><td>90</td><td>110</td><td>130</td><td>90</td></tr> <tr><td>Birnen</td><td>100</td><td>110</td><td>90</td><td>100</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>110</td><td>120</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td></tr> <tr><td>Kirschen</td><td>100</td><td>110</td><td>90</td><td>100</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>110</td><td>120</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td></tr> <tr><td>Beeren</td><td>100</td><td>110</td><td>90</td><td>100</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>110</td><td>120</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td></tr> <tr><td>Obstgemüse</td><td>100</td><td>110</td><td>90</td><td>100</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>110</td><td>120</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td></tr> <tr><td>Wurst</td><td>100</td><td>110</td><td>90</td><td>100</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>110</td><td>120</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td></tr> <tr><td>Keintrag</td><td>100</td><td>110</td><td>90</td><td>100</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>110</td><td>120</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td></tr> <tr><td>Landwirt</td><td>100</td><td>110</td><td>90</td><td>100</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>110</td><td>120</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td></tr> <tr><td>Landwirt Bio</td><td>100</td><td>110</td><td>90</td><td>100</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>110</td><td>120</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td></tr> <tr><td>Landwirt Regional</td><td>100</td><td>110</td><td>90</td><td>100</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>110</td><td>120</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td></tr> <tr><td>Landwirt Bio Regional</td><td>100</td><td>110</td><td>90</td><td>100</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>110</td><td>120</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td></tr> <tr><td>Landwirt Regional Bio</td><td>100</td><td>110</td><td>90</td><td>100</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>110</td><td>120</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td></tr> <tr><td>Landwirt Bio Regional Bio</td><td>100</td><td>110</td><td>90</td><td>100</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>110</td><td>120</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td></tr> <tr><td>Landwirt Regional Bio Regional</td><td>100</td><td>110</td><td>90</td><td>100</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>110</td><td>120</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td></tr> <tr><td>Landwirt Regional Bio Regional Bio</td><td>100</td><td>110</td><td>90</td><td>100</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>110</td><td>120</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td></tr> <tr><td>Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional</td><td>100</td><td>110</td><td>90</td><td>100</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>110</td><td>120</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td></tr> <tr><td>Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio</td><td>100</td><td>110</td><td>90</td><td>100</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>110</td><td>120</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td></tr> <tr><td>Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional</td><td>100</td><td>110</td><td>90</td><td>100</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>110</td><td>120</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td></tr> <tr><td>Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio</td><td>100</td><td>110</td><td>90</td><td>100</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>110</td><td>120</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td></tr> <tr><td>Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional</td><td>100</td><td>110</td><td>90</td><td>100</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>110</td><td>120</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td></tr> <tr><td>Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio</td><td>100</td><td>110</td><td>90</td><td>100</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>110</td><td>120</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td></tr> <tr><td>Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional</td><td>100</td><td>110</td><td>90</td><td>100</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>110</td><td>120</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td></tr> <tr><td>Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio</td><td>100</td><td>110</td><td>90</td><td>100</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>110</td><td>120</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td></tr> <tr><td>Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional</td><td>100</td><td>110</td><td>90</td><td>100</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>110</td><td>120</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td></tr> <tr><td>Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio</td><td>100</td><td>110</td><td>90</td><td>100</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>110</td><td>120</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td></tr> <tr><td>Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional</td><td>100</td><td>110</td><td>90</td><td>100</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>110</td><td>120</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td></tr> <tr><td>Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio</td><td>100</td><td>110</td><td>90</td><td>100</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>110</td><td>120</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td></tr> <tr><td>Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional</td><td>100</td><td>110</td><td>90</td><td>100</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>110</td><td>120</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td></tr> <tr><td>Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio</td><td>100</td><td>110</td><td>90</td><td>100</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>110</td><td>120</td><td>100</td><td>110</td><td>120</td><td>130</td><td>100</td></tr> </tbody> </table>																Produkt	Produktion	Verbrauch	Produktion	Verbrauch	Produktion	Verbrauch	Produktion	Verbrauch	Produktion	Produktion	Produktion	Produktion	Produktion	Produktion	Produktion	Produktion	Äpfel	100	120	80	90	110	130	90	100	120	100	120	80	90	110	130	90	Birnen	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100	Kirschen	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100	Beeren	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100	Obstgemüse	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100	Wurst	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100	Keintrag	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100	Landwirt	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100	Landwirt Bio	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100	Landwirt Regional	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100	Landwirt Bio Regional	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100	Landwirt Regional Bio	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100	Landwirt Bio Regional Bio	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100	Landwirt Regional Bio Regional	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100	Landwirt Regional Bio Regional Bio	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100	Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100	Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100	Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100	Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100	Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100	Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100	Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100	Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100	Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100	Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100	Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100	Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100	Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100	Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100
Produkt	Produktion	Verbrauch	Produktion	Verbrauch	Produktion	Verbrauch	Produktion	Verbrauch	Produktion	Produktion	Produktion	Produktion	Produktion	Produktion	Produktion	Produktion																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Äpfel	100	120	80	90	110	130	90	100	120	100	120	80	90	110	130	90																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Birnen	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Kirschen	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Beeren	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Obstgemüse	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Wurst	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Keintrag	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Landwirt	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Landwirt Bio	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Landwirt Regional	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Landwirt Bio Regional	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Landwirt Regional Bio	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Landwirt Bio Regional Bio	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Landwirt Regional Bio Regional	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Landwirt Regional Bio Regional Bio	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Landwirt Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio Regional Bio	100	110	90	100	120	130	100	110	120	110	120	100	110	120	130	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													

Kooperationen und Initiativen

Genussregionen

Lebensmittel aus der Grünen Mark sind untrennbar mit den Begriffen Regionalität, Kulturlandschaft und Nachhaltigkeit verbunden. In keinem anderen Bundesland gibt es eine so große agrarische Vielfalt auf so engem Raum. Die Regionen schaffen mit ihrer kulinarischen Auswahl eine unverwechselbare Marke. Die 16 Genussregionen Ausseerland Seesailing, Hochschwab Wild, Oststeirischer Apfel, Murtauer Steirerkäs, Pöllauer Hirschbirne, Steirisches Kürbiskernöl g.g.A., Steirischer Vulkanland Schinken, Steirischer Teichland-Karpfen, Südsteirische Käferbohne, Weizer Berglamm, Gesäuse Wild, Grazer Krauthauptel, Steirischer Kren g.g.A. und Weststeirisches Turropoljeschwein, Ennstaler Steirerkas und Ennstal Lamm machen die regionalen landwirtschaftlichen Spezialitäten sichtbar.

Initiative „Steirisch essen“

Die Steiermark verfügt über ein reichhaltiges Angebot an eigenen landwirtschaftlichen Produkten mit geringen Transportwegen. Drei ausgewählte Familien aus der Steiermark haben sich 2011 verpflichtet, für ein halbes Jahr lang ausschließlich steirische Produkte zu konsumieren, dadurch hat sich für diese Familien der Wert der Lebensmittel und der respektvolle Umgang mit Nahrungsmitteln (weniger Müll, mehr Bio) wesentlich erhöht.

Im Buch „Steirisch essen“ wurden die Ergebnisse der Initiative veröffentlicht und die steirische Produktauswahl dokumentiert. Beispielsweise gibt es in unserem Bundesland eine Vielzahl an Vermarktungsplattformen, wie Kulinarium Steiermark, Slow Food Styria, Bio Ernte Steiermark und die Marke „Gutes vom Bauernhof“. Auch der sichere Umgang mit Lebensmitteln, praktische Anleitungen zur Verarbeitung sowie die Vielfalt der Produktkennzeichnung und Gütesiegel werden dargestellt.

Steirisches Kürbiskernöl – Herkunftsschutz

Kein anderes Lebensmittel ist von seiner Entstehung und Entwicklung so untrennbar mit der Steiermark verbunden wie das Steirische Kürbiskernöl. Diese Regionalität gilt es zu erhalten und diese typische Spezialität zu beschützen. Über 2.000 heimische Kürbiskernproduzenten und etwa 30 Ölmöhlen haben sich 1998 im Erzeugerring „Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.“ zusammengeschlossen. Dieser ist mittlerweile auf über 2.400 Mitglieder angewachsen. Mit der Umsetzung des Herkunftsschutzes durch die Gemeinschaft ist die Herkunft des Steirischen Kürbiskernöls vom Feld über die Erntemenge bis zum Pressen in den Ölmöhlen vollständig nachvollziehbar. Damit zählt das „Steirische Kürbiskernöl g.g.A.“ zu den am besten kontrollierten, elitärsten und exklusivsten Spezialitäten Europas.



Biologische Landwirtschaft

Biologische Landwirtschaft in den Jahren 2011 und 2012

Statistik der Bio-Betriebe	2011	2012*
Entwicklung der BioBetriebe	3623	3576
Bio-Flächen ohne Almen	57304	56442
Bio-Ackerland	9882	9812
Bio-Grünland ohne Almen	46073	45363
Bio-Weingärten	238	239
Bio-Obstanlagen	1092	1098
* vorläufig		

Quelle: Grüner Bericht, LK Stmk.

Die Entwicklung der biologisch bewirtschafteten Flächen der Steiermark verläuft weitgehend stabil und beläuft sich auf 19,3 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Die Zahl der Umstellungsbetriebe war in den Jahren 2011 und 2012 sehr gering, da eine Abgeltung der Umweltleistungen über das ÖPUL für Neueinsteiger nicht möglich gewesen ist. Betriebszweige mit geringem Flächenbedarf wie die Geflügelhaltung hingegen wiesen eine Zunahme der Betriebe auf.

Vermarktung

Die Rolle der Bio-Milch in der Vermarktung konnte weiter ausgebaut werden und erreichte 2012 mit 60,7 Mio. Liter Bio-Milch einen neuen Höchstwert. Der Obstbau musste sich nach einer Rekordernte im Jahr 2011 im Folgejahr aufgrund von Frostschäden mit großen Ertragseinbußen abfinden. Im Geflügelbereich konnten sowohl bei den Legehennen als auch in der Hühnermast Zuwächse erzielt werden. Vor allem das Aufkommen an Bio-Weidgänsen kann den Bedarf zurzeit nicht decken. Nach wie vor eine wichtige Säule in der Vermarktung von Bio-Produkten ist die Direktvermarktung. Rund 800 Betriebe verkaufen auf diesem Wege nachhaltig erzeugte Bio-Lebensmittel

höchster Qualität. Sie sichern auf der einen Seite die regionale Wertschöpfung – und damit auch ihren Lebensunterhalt – und vermitteln auf der anderen Seite viel Wissen rund um den Bio-Landbau durch den direkten Kontakt mit den Konsumenten.

Es lag auch in den Jahren 2011 und 2012 ganz stark im Interesse des Verbandes Bio Ernte Steiermark, die Mitgliedsbetriebe auf diesen beiden Ebenen zu unterstützen. Ein durch Verbandsinitiative seit September 2011 installierter Bio-Bauernmarkt auf dem Platz vor der Herz-Jesu-Kirche in Graz soll Bio-Direktvermarktern eine weitere Absatzmöglichkeit und Konsumenten den Zugang zu frischen, regionalen Bio-Produkten bieten. Ein überarbeiteter und neu aufgelegter Einkaufsführer informiert bioaffine Kunden über Bio-Einkaufsmöglichkeiten in ihrer Region.

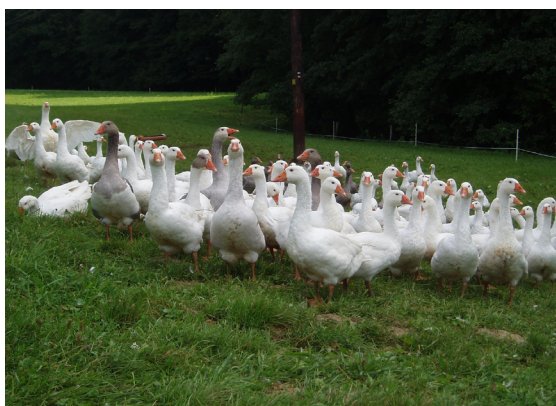
Die Verleihung des Bio-Awards und eine Sonderausstellung im Rahmen der Grazer Herbstmesse sollten über die Arbeit der Biobauern hinaus zur Aufklärung der Bevölkerung über Bio-Landbau und seine Vorzüge beitragen.

Die Sonderausstellung „Schau aufs Ganze“ lud die Besucher der Grazer Herbstmesse ein, sich auf interaktive Weise auf die vier Schwerpunkte Boden, Pflanze, Tier und Mensch im Bio-Landbau einzulassen.

Unterschiedlichste Stationen – wie Getreide mahlen, Bodenmikroskop, Raritäten verkosten, virtuelles Kochen mit Bio- und Nicht-Bio-Produkten oder Kühe melken ließen die Konsumenten tiefer in die Materie eintauchen. Das erworbene Wissen konnte vor Ort mithilfe eines Quizes getestet werden.

Der Bio-Award – eine Auszeichnung für den beliebtesten steirischen Biobauern – wurde 2011 und 2012 in Kooperation mit Radio Steiermark vergeben. Das Publikum konnte mittels Voting unter drei Favoriten „seinen“ Lieblings-Biobauern küren. Begleitet wurde diese Wahl durch eine massive Radio-Berichterstattung über Bio-Landbau und seine Sicht aufs Ganze. Schwerpunkte des Jahres 2011 waren Biodiversität, Bio-Gemüsebau, Bio-Tierhaltung, Bio-Grünland, Bio-Urlaub.

Das Jahr 2012 beschäftigte sich intensiver mit Bio-Weinbau, Bio-Obstbau und Bio-Verarbeitung, Bio-Ackerbau und Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft und auf dem Energiesektor.



Biologische Landwirtschaft im Jahr 2013

Im Jahr 2013 ist die Anzahl der Bio-Höfe auf 3.456 Betriebe zurückgegangen.

Lichtblicke waren gute Erfolge vieler Bio-Ackerbauern mit dem Sojaanbau. Dies ist im Schweine- und Geflügelbereich wichtig, wo es gilt, 100 % Bio-Fütterung zu bewältigen. Der Geflügelmarkt wächst kontinuierlich und verträgt laut Abnehmer noch Steigerungen zwischen 10 und 20 %. Der Bio-Rindfleischmarkt hat sich 2013 zufried-

denstellend entwickelt, in Kooperation mit Styria Beef werden Mutterkühe für den Babynahrungshersteller Hipp gesucht. Die Bio-Milchvermarktung läuft ebenfalls zufriedenstellend, bei einer großen Molkerei konnten die Bio-Zuschläge erhöht werden. Der Bio-Gemüsemarkt entwickelt sich neben dem Lebensmitteleinzelhandel wieder stärker in Richtung Direktvermarktung, im Bio-Obstbau konnte eine zufriedenstellende Erntemenge erzielt werden.

2013 wurde der Bio-Award in Kooperation mit der Zeitschrift „Der fortschrittliche Landwirt“ verliehen.

Besonderer Beliebtheit erfreuen sich das neue österreichweite „Bio-Ferien“-Projekt und die 20 steirischen Schaubauernhöfe.

Streuobst

Streuobstbau in der Steiermark

Obstnutzung ist in der Steiermark seit der Jungsteinzeit nachweisbar, edle Obstsorten wurden bereits von den Römern am Beginn des 1. Jahrtausends n. Chr. eingeführt. Nach einer wechselvollen Geschichte und einem zwischenzeitlichen Aufschwung Ende des 8. Jahrhunderts (unter Karl dem Großen) wurde der Obstbau im Mittelalter von Mönchen, Rittern und reichen Bürgern getragen. Die klassische Pomologie und mit ihr die Obstsortenvielfalt erreichte in Österreich ihren Höhepunkt im 19. Jahrhunderts – es wurden überwiegend großkronige Bäume gezogen und zahlreiche Obstbauschulen entstanden. Ende des 19. Jahrhunderts wurde die mittlerweile unüberschaubare und schwierig vermarktbar Vielfalt auf regionale Normalsortimente reduziert. Nach dem Zweiten Weltkrieg brachten die Umstellung auf Plantagenobstbau und massive Rodungsaktionen einen enormen Rückgang der Sortenvielfalt.



Typische traditionelle Streuobstlandschaft in der Oststeiermark (Gemeinde Rabenwald)

Streuobst kommt fast in der gesamten Steiermark bis in Höhenlagen über 1.000 Meter vor. Aktuell stehen in der Steiermark auf ca.

7.000 Hektar landwirtschaftlicher Fläche etwa 594.000 Streuobstbäume. Auf weiteren 3.600 Hektar nicht landwirtschaftlich genutzter Fläche kommen noch einmal ca. 306.000 Bäume hinzu. Somit ergibt sich eine Summe von etwa 900.000 Streuobstbäumen auf ca. 10.600 Hektar Fläche (Statistik Austria 2012, Agrarstrukturerhebung 2010). Dabei entfallen ca. 326.700 Bäume auf den Apfel, 74.200 Bäume auf Birnen, 104.000 auf Zwetschken und etwa 89.100 Bäume auf Steinobst und Nüsse.



Typische traditionelle Streuobstlandschaft in der Oststeiermark (Gemeinde Saifen-Boden)

Der Rückgang des Baumbestandes seit den 1950er-Jahren liegt bei nahezu 90 %, allein zwischen den Obstbaumzählungen 1967 und 1988 halbierte sich der Bestand beinahe. Hauptursachen für den Bestandsrückgang ist der landwirtschaftliche Strukturwandel, der eine Spezialisierung der Betriebe und die Umstellung auf Plantagen mit sich brachte. Dadurch und durch den Preisverfall für Streuobst wurden viele Bäume nicht mehr gepflegt bzw. gerodet.

In den vergangenen Jahren haben sich jedoch erfreuliche gegenläufige Entwicklungen gezeigt: Mit der Herstellung hochwertiger Produkte aus

Streuobst und Maßnahmen der Vermarktung und des Gebietsschutzes können wieder Erträge erwirtschaftet werden (z. B. Pöllauer Hirschartbirne). Die Bestände werden wieder vermehrt bewirtschaftet, gepflegt und ergänzt. Dennoch sind sie vielfach überaltert und ein Fortbestand der geschätzten 2.500 Obstsorten in der Steiermark ist längst nicht mehr gesichert. Trotz des Rückganges stammt die Hälfte der steirischen Obstproduktion immer noch aus Streuobstbeständen. Neueste Studien weisen auch bereits auf eine geringfügige Zunahme der Streuobstbestände hin.

Streuobstwiesen im Naturpark Almenland



Früchte, Säfte, Most – und köstlicher Honig. So vielfältig ist der Nutzen der Almenland-Streuobstwiesen

Genuss für das Auge, Genuss für den Gaumen
Es gibt viele Gründe, einen alten Apfelbaum, einen hochgewachsenen Birnbaum, eine knorrige Zwetschke nicht einfach umzuschneiden. Auch wenn der Stamm beim Mähen einen kleinen Umweg erzwingt oder man sich sowieso die Füße lieber von der Sense freihalten lässt. Vielleicht ist es ja der Lieblingsbaum, auf den am Morgen der erste Blick aus dem Fenster fällt, oder der unentbehrliche Schattenspender für die Stubenfenster oder das Hausbankerl am Nachmittag. Natürlich können wir an den guten alten Apfelbaum auch

denken, wenn wir zur kräftigen Jause ein herrliches Glaserl Most genießen, die Kinder ihren Durst mit selbst gemachtem Apfelsaft löschen oder ein köstlicher Apfelessig das Kernöl am Salat erst so richtig zur Geltung bringt.

Im Naturpark Almenland hängt das Wohlergehen der Streuobstbäume aber nicht allein von diesen angenehmen persönlichen Empfindungen ab. Durch ein regionales LEADER-Projekt gibt es dafür seit 2007 kräftige Unterstützung.

Die wichtigste Rolle spielt dabei die Initiative für eine breite Meinungsbildung, beginnend von den Bürgermeisterinnen und Projektverantwortlichen im Regionalvorstand, den direkten Kontakten zu den Bauern und Hausgartenbesitzern über das Förderungsangebot für die Baumpflanzungen, die regelmäßigen Beiträge in den regionalen Medien bis zum Bildungsangebot in den Naturparkschulen und die Seminare der Naturparkakademie. Damit ist das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Bedeutung der Streuobstbestände deutlich gestiegen. Die Menschen schätzen nicht nur den besonderen Wert für das Landschaftsbild, sondern wissen auch um die Bedeutung für die Biodiversität, für die Artenvielfalt in ihrem Le-



Beim vorbildlichen Apfelprojekt der Naturparkschule Hauptschule Passail erleben und gestalten die Schüler die Stationen der Obstnutzung von der Baumpflanzung bis zum Genuss von Frucht und Saft. Fachwissen und Wertschätzung werden hier bereits an die nächste Generation weitergegeben

bensraum. Gerade in der aktuellen Diskussion über die Umweltbedingungen für die Bienen erhalten Streuobstbestände eine neue Wertschätzung.

Seit jeher haben die Obstbäume in der Selbstversorgung der Bauern und Heimgärtner eine besondere Rolle gespielt. Durch das Streuobstwiesenprojekt ist neues Interesse für die wirtschaftliche Nutzung der traditionellen Obstanlagen entstanden. Das spiegelt sich in der Produktpalette der bäuerlichen Direktvermarkter ebenso wider wie in der Gastronomie.

Vor allem die Tourismusbetriebe, die als Naturparkpartner bisher wenig genutzte Pflanzen und Früchte aus ihrer unmittelbaren Umgebung in ihre kulinarischen Kreationen einbinden, wissen die Geschmacksvielfalt der alten Obstsorten zu schätzen. Wie der Naturpark Almenland pflegen auch alle anderen steirischen Naturparke auf unterschiedliche Weise ihre Streuobstbestände und zeigen das mit einem gemeinsamen Aktionstag in der Grazer Herrengasse der breiten Öffentlichkeit.

Es ist das Ziel der LEADER-Region, dass aus einem Projekt auch nachhaltiger wirtschaftlicher Nutzen entsteht. So ist es auch besonders erfreulich, dass vom Streuobstwiesenprojekt der Impuls für das eigenständige Projekt „Almenland Vogelbeere“ ausgegangen ist. Dabei dürfte die direkte Förderung für das Auspflanzen von Vogelbeerbäumen (Ebereschen) die geringere Rolle spielen. Vielmehr wird durch die Projektarbeit der Unternehmergeist angespornt, die Menschen entwickeln Freude daran, die eigenen Fachkenntnisse für neue Produktlinien zu nutzen, und haben durch ein positiv gestimmtes Umfeld auch beste Chancen für persönlichen, wirtschaftlichen Erfolg.



Von der wilden Frucht zum gediegenen Genuss – Wissen über die Natur, Fachkenntnis und Geschick in der Verarbeitung. So entstehen aus der einfachen Vogelbeere Köstlichkeiten vom Edelbrand bis zur Marmelade



Gentechnik

GVO-Monitoring

Die Steiermärkische Landesregierung hat auch in den Jahren 2011, 2012 und 2013 gemäß dem Überwachungsauftrag des Steiermärkischen Gentechnik-Vorsorgegesetzes die Agentur für Ernährungssicherheit (AGES) mit der Aufgabe betraut, stichprobenartig zu überprüfen, ob in der Steiermark GVO (genetisch veränderter Organismus) widerrechtlich, ohne Bewilligung ausgebracht worden ist. Die Kontrollberichte der AGES in den Jahren 2011, 2012 und 2013 zeigen folgende tabellarisch dargestellte Ergebnisse:

GVO-Monitoring 2011–2013:

Nr.	Leistung		Anzahl Kontrollen bei Saatgutaufbereiter, Inverkehrbringer oder Landwirt	Anzahl überprüfter Saatgutpartien od. Konsumbestände	Eingeleitete GVO-Untersuchungen	davon GVO positiv
GVO-Monitoring 2011						
I	Beauftragung Amt L-Reg.	Feld	15	15 (Σ 21,38 ha)	15	0
II	Routine bei Saatgut	BAES-Monitoring	1	12	12	0
III		BAES-SAKO	13	41	7	0
SUMME			29	68	34	0
GVO-Monitoting 2012						
I	Beauftragung Amt L-Reg.	Feld	15	15 (Σ 21,38 ha)	15	0
II	Routine bei Saatgut	BAES-Monitoring	1	20	20	0
III		BAES-SAKO	14	43	2	0
SUMME			30	78	37	0
GVO-Monitoring 2013						
I	Beauftragung Amt L-Reg.	Feld	15	15 (Σ 33,03 ha)	15	0
II	Routine bei Saatgut	BAES-Monitoring	1	23	23	0
III		BAES-SAKO	15	54	1	0
SUMME			31	92	39	0